

## **Dekret der Schulführungskraft über einen öffentlichen Auftrag, Ankauf einer Lieferung oder Dienstleistung**

Dekret der Schulführungskraft Nr. 46 vom 22.08.22  
(Veröffentlichung auf der Webseite der Schule, G.v.D. Nr. 33/2013)

Die Schulführungskraft des Schulsprenkel Sterzing II

hat in folgende Rechtsvorschriften Einsicht genommen:

in das Landesgesetz Nr. 12/2000, in geltender Fassung, welches im Artikel 13, Absatz 2, vorsieht, dass der Direktor für die einheitliche Führung der Schule sorgt und ihr gesetzlicher Vertreter ist,

in das Landesgesetz Nr. 20/1995, in geltender Fassung, welches im Artikel 8, Absatz 1, vorsieht, dass der Direktor alle Maßnahmen in Bezug auf die Verwaltung des Vermögens trifft und im Rahmen des vom Schulrat genehmigten Finanzbudgets über die Verwendung der Geldmittel zur Durchführung der in die Kompetenz der Schule fallenden Tätigkeiten verfügt,

in das Landesgesetz Nr. 12/2000, in geltender Fassung, welches im Artikel 9, Absatz 6, vorsieht, dass die Schulen, sowohl einzeln auch im Schulverbund, Verträge mit Universitäten, mit Körperschaften, Unternehmen, Vereinigungen oder mit einzelnen Fachleuten, die einen Beitrag zur Umsetzung besonderer Ziele leisten können, abschließen können,

in das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 38/2017, in geltender Fassung, welches im Artikel 27 Absatz 1, vorsieht, dass Schulen, unbeschadet der spezifischen Einschränkungen, die von Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie von dieser Verordnung vorgegeben sind, im Rahmen ihrer institutionellen Ziele volle Verhandlungsautonomie haben und im Artikel 28, Absatz 2, Buchstabe a), dass die Schulen im Rahmen der Vertragsautonomie Lieferverträge und Dienstleistungsverträge abschließen können,

in das Landesgesetz Nr. 16/2015, in geltender Fassung, welches im Artikel 26, Absatz 2, vorsieht, dass bei Lieferungen und Dienstleistungen mit einem Betrag unter 40.000 Euro, ein Direktauftrag erteilt werden kann,

in das Landesgesetz Nr. 1/2002, in geltender Fassung, welches im Artikel 21/ter, Absatz 5, vorsieht, dass die Schulen verpflichtet sind, die Richtpreise der AOV für einzelner Güter und Dienstleistungen zu berücksichtigen,

in das Landesgesetz Nr. 16/2015, in geltender Fassung, welches im Artikel 5, Absatz 6, vorsieht, dass Schulen verpflichtet sind, auf die Vereinbarungen des Landes (Agentur für Verträge) zurückzugreifen oder die von diesen Vereinbarungen vorgegebenen Preis- und Qualitätsparameter beim Erwerb von vergleichbaren Gütern und Dienstleistungen als nicht überschreitbare Schwelle heranzuziehen,

in das Landesgesetz Nr. 16/2015, in geltender Fassung, welches im Artikel 38, Absatz 2, vorsieht, dass für Beschaffungen von geringfügigem Wert, das heißt Güter, Dienstleistungen und Bauleistungen im Wert unter 40.000 Euro, die Beschaffung über die elektronischen Instrumente nicht verpflichtend ist, die Grundsätze der Rationalisierung der Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung jedoch zu berücksichtigen sind,

in das GvD Nr. 50/2016, in geltender Fassung, welches im Artikel 36, Absatz 1, vorsieht, dass bei Ankäufen unter dem EU-Schwellenwert, also auch bei Direktvergaben unter 40.000 Euro, in der Regel der Grundsatz der Rotation berücksichtigt werden muss,

in die „Linee Guida ANAC“ Nr. 4, welche in Ziffer 3.6 festlegt, dass in der Regel der Wirtschaftsteilnehmer, welcher den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat, nicht eingeladen werden darf,

in den Beschluss der Landesregierung Nr. 132 vom 03.03.2020, welcher in Ziffer 3 die Markterhebung und das Rotationsprinzip behandelt und die Fälle aufzeigt, in welchen der Grundsatz der Rotation angewandt wird und die Fälle, in welchen im Allgemeinen die Rotation nicht angewandt wird,

in die „Linee Guida ANAC“ Nr. 4, welche in Ziffer 3.7 festlegt, dass bei Vorliegen eines spezifischen öffentlichen Interesses, auch vom Wirtschaftsteilnehmer, welcher den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat, ein Kostenvoranschlag eingeholt werden kann, wobei in der Regel bei Vertragswerten unter 40.000 Euro eine stichhaltige Begründung („onere motivazionale più stringente“) anzuführen ist und im Sinne einer Übereinkunft der ANAC mit dem Staatsrat, bei Vertragswerten unter 5.000 Euro, eine kurze, knappe Begründung („sinteticamente motivato“) anzuführen ist,

hat festgestellt, dass bei Direktvergaben unter 40.000 Euro die Wiedereinladung zur Abgabe eines Kostenvoranschlages nur dann begründet werden muss, falls der Wirtschaftsteilnehmer den Auftrag erhält, welcher bereits den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat,

hat festgestellt, dass folgende Lieferung oder folgende Dienstleistung angekauft wird und damit folgender Zweck verfolgt wird: Verlängerung der Schulsoftware „Anton App“. Dadurch sollen die Schüler an die digitalen Medien herangeführt werden zudem können gelernte Inhalte sehr gut gefestigt und vertieft werden. Die Anton App betrifft alle Fächer und kann sowohl an der Schule mit den Tablets bzw. zu Hause genutzt werden.

hat festgestellt, dass als geeigneter Vertragspartner die Fa. Athesia Buch GmbH ausgewählt wurde und die detaillierte Begründung für die Auswahl des Vertragspartners, in der Anlage 1, welche wesentlicher Bestandteil dieses Dekrets ist, angeführt ist,

hat festgestellt, dass der Ankauf unter Einhaltung der geltenden Bestimmungen für öffentliche Aufträge durchgeführt wird,

hat festgestellt, dass der Auftrag auf dem elektronischen Portal der Agentur für Verträge des Landes Südtirols veröffentlicht wird,

hat festgestellt, dass die Gesamtausgabe für die Schule 550,00 Euro beträgt und hat festgestellt, dass die finanzielle Verfügbarkeit gegeben ist und dass die Ausgabe im Finanzjahr 2022 getätigt wird und

verfügt

1. aufgrund der oben angeführten Begründung und nach Feststellung, dass kein Interessenkonflikt besteht, mit dem oben genannten Wirtschaftsteilnehmer, einen öffentlichen Auftrag, zwecks Ankauf der oben genannten Lieferung oder Dienstleistung zu einem Vertragswert von 550,00 Euro abzuschließen;
2. die Anlage 1, Begründung über die Auswahl des Vertragspartners, sowie die Anlage 2, Kostenvoranschlag, sind wesentliche Bestandteile dieses Dekrets.

Die Schulführungskraft des Schulsprengel Sterzing II  
Meraner Andreas

Anlage 1  
Wesentlicher Bestandteil

Begründung Auswahl des Vertragspartners:  
Ankäufe von Lieferungen (Waren) und  
Dienstleistungen (nicht Referententätigkeit)

<input type="checkbox"/>	Die Ware, die Dienstleistung wurde über eine Konvention des Landes angekauft.
<input type="checkbox"/>	Die Ware, die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, kann aber über einen anderen Anbieter günstiger angekauft werden (als wesentlichen Bestandteil dieser Begründung, Preisangebot der Ware/der Dienstleistung und den aktuellen Preis der Ware/der Dienstleistung in der Konvention beilegen).
<input type="checkbox"/>	Die Ware, die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, diese entspricht aber nicht den qualitativen oder quantitativen Bedürfnissen (Begründung anführen):
<input checked="" type="checkbox"/>	Die Ware, die Dienstleistung befindet sich in keiner Konvention des Landes.
<input checked="" type="checkbox"/>	Der Referenz- oder Richtpreis des Landes ist höher als jener des ausgewählten Vertragspartners (eventuellen Richtpreis anführen).
<input checked="" type="checkbox"/>	Es gibt keinen Referenz- oder Richtpreis des Landes.
<input checked="" type="checkbox"/>	Es wurde aus folgendem Grund nur ein Kostenvoranschlag von einem Wirtschaftsteilnehmer eingeholt: 1. Es gibt eine besondere Marktstruktur, d.h., es gibt keine Konkurrenz am Markt, es fehlen rationale Alternativen. (Begründung anführen): Auf Anfrage bei der Fa. in Deutschland, wurde uns mitgeteilt, dass diese nicht bereit sind den Verwaltungsaufwand für die Abwicklung einer ordnungsgemäßen Bestellung auf sich zu nehmen. Somit haben wir als Schule nicht die Möglichkeit direkt zu bestellen. Die Fa. Athesia Buch GmbH macht uns, als langjährige Geschäftspartner, den Gefallen, die Anton App über Internet anzukaufen und uns dann zu fakturieren.
<input type="checkbox"/>	Anderes: .

Hinsichtlich Anwendung des Grundsatzes der Rotation (GvD Nr. 50/2016, Artikel 36 und ANAC Linee Guida Nr. 4, Ziffern 3.6 und 3.7):

Die Anton App wurde auch im letzten Jahr bei der Fa. Athesia Buch GmbH angekauft.

☒	Es handelt sich um einen Ankauf unter 5.000 Euro.
	Die ANAC Linee Guida n. 4, sehen in Punkt 3.7 vor, dass bei Bestehen eines spezifischen öffentlichen Interesses, auch vom Wirtschaftsteilnehmer, welcher den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat, ein Kostenvoranschlag eingeholt werden kann, Voraussetzung hierfür ist eine kurze, knappe Begründung („sinteticamente motivato“).
	<p>Vom Wirtschaftsteilnehmer, welcher den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat und welcher diesen Auftrag erhält, wurde aus folgendem Grund, ein Kostenvoranschlag eingeholt:</p> <p>Es handelt sich um einen vertrauenswürdigen Wirtschaftsteilnehmer, welcher sich im Rahmen des letzten erteilten öffentlichen Auftrages, durch eine hohe Qualität in der Leistungserbringung zu einem günstigen Preis ausgezeichnet hat. Die Verwaltung hat deshalb ein konkretes öffentliches Interesse, im Rahmen einer angemessenen Marktrecherche, durch welche die Grundsätze der Freien Konkurrenz und der Nicht-Diskriminierung garantiert werden, für diesen gleichartigen Auftrag, auch einen Kostenvoranschlag dieses Wirtschaftsteilnehmers einzuholen.</p>

Die auftraggebende Verwaltung bestätigt, dass kein auch nur potentieller Interessenkonflikt besteht.

## Anlage 2 Wesentlicher Bestandteil

### Kostenvoranschlag



Athesia Buch GmbH srl  
Buch Papier  
libri carta  
Altstadt 9 Citta vecchia  
IT-39049 Sterzing/ Vipiteno (BZ)

Tel +39 0472 082 100  
Fax +39 0472 082 119  
sterzing.buch@athesia.it  
athesiabuch.gmbh@pec.it  
www.athesiabuch.it

USt.Id. / MwSt. / P.IVA IT00853860211  
Cod.fisc. / Steuernummer 00853860211

**Banken/Banche:**

Südtiroler Volksbank - Banca Popolare dell'Alto Adige  
IBAN: IT02 W068 5611 6010 5057 0892 223  
BIC: SPAAT26050  
Raffineriekasse Ritten Gen.-Cassa Rurale Renon Soc. (Filiale Bozen)  
IBAN: IT02 Y081 8711 6000 0000 4040 186  
BIC: CORTIT2T RIT

Registrierungsnummer: IT19020P00004712  
Registrierungsnummer AEE: IT09090000000248  
Gesellschaftskapital: EURO 3.416.400,00  
Verwaltungs-, Rechts- und Steuerort: Bozen, Leuben 41  
Sede amministrativa, legale e fiscale: Bolzano, Partici 41  
Handelsregister Nr. - Registro imprese no. 00853860211  
Firmenregister Nr. - Registro Sba no. 52-01831  
Einzigster Gesellschafter-Socio unico: Athesia AG  
Unterliegt der Leitung und Koordinierung der Athesia AG gemäß Art. 2497-bis ZOB  
Soggetti a direzione e coordinamento da parte di Athesia spa ai sensi dell'art. 2497-bis del C.C.

Empfänger - destinatario:  
SCHULSPRENGEL STERZING 2  
KANONIKUS-MICHAEL-GAMPER-PLATZ 3  
IT-39049 STERZING (BZ)

**Bestimmungsort - destinazione**

SCHULSPRENGEL STERZING 2  
KANONIKUS-MICHAEL-GAMPER-PLATZ 3  
IT-39049 STERZING (BZ)

Ums. Zeichen - nr. segno  
inval 1,02210 / 000054

MwSt-Nr. - partita I.V.A.

SteuerNr. - codice fiscale  
90021880217

Bei Zahlungen und geschäftlichen Mitteilungen bitte angeben - Da citare nella corrispondenza e nei pagamenti

**Angebot** Datum **13.08.2022**

Seite: **1** Kundennr. **501595** | **20550**

**Auftraggeber - committente**

Menge quantity	Warenbezeichnung Description	Einzelpreis prezzo unitario	%	Betrag inkl. MwSt. importo IVA incl.	MwSt. IVA
1,00	SZ_ANTON SLPLUS - Anton Schulltzenz Plus	550,00	0,00	550,00	22

In Erwartung Ihres Auftrages grüßt Sie freundlichst

Athesia Buch Sterzing  
I.A. Ingrid Mair

Bemessungsgrundlage imponibile	MwSt. I.V.A.	MwSt Betrag importo I.V.A.	Gültig bis/validità: 12.10.2022
450,82	22	99,18	<div style="font-size: small;">                     Zahlung ohne jeden Abzug bei Erhalt der Rechnung - Reklamationen werden nur innerhalb von 8 Tagen nach Erhalt der Rechnung berücksichtigt. Rücksendungen nur mit schriftlicher Genehmigung, Erfüllungsort und Gerichtsstand in Bozen.                      Pagabile a vista/effettui. Non accettiamo ordini inaccoppiati 8 gg. dalla data della presente. Per qualsiasi contestazione è competente il Foro di Bolzano. La merce rimane di proprietà dell'Athesia fino a pagamento effettuato.                 </div> <div style="text-align: center; border: 1px solid black; padding: 5px; margin-top: 10px;"> <b>Gesamtbetrag - importo totale</b>                      S.E.&amp;O. <span style="float: right;"><b>550,00 €</b></span> </div>
450,82		<b>99,18</b>	

Mitteilung über den Datenschutz: Für die ordnungsgemäße Abwicklung des Geschäftes werden die Daten des Kunden sowohl von der Athesia Buch GmbH, als auch von der Athesia AG manuell und elektronisch bearbeitet und zentral gespeichert. Auf das zentrale Datenarchiv der Athesia AG haben alle Tochterunternehmen der Athesia Gruppe Zugang. Die vom Gesetz vorgesehenen Auskünfte und Anfragen sind an das Kundenservice Center der Athesia AG, Weinbergweg 1,

Informazione sulla protezione dei dati: Per una corretta esecuzione dell'affare, i dati del cliente vengono elaborati in forma manuale ed elettronica, sia dalla Athesia Buch srl, che dalla Athesia SPA e salvati nell'archivio centrale della Athesia SPA. All'archivio centrale possono accedere tutte le imprese del gruppo Athesia. Le richieste per l'esercizio dei diritti previsti dalla legge devono essere indirizzate al centro clienti della Athesia SPA, in via del vigneto 1, 39100 Bolzano. Responsabile per